



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Elternbeteiligung bei der Schülerbeförderung in Dithmarschen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 14. Juni 2007 hat der Dithmarscher Kreistag unter anderem zum Thema Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung getagt. Die von der Kreisverwaltung vorgelegte Satzung zur Elternbeteiligung wurde von der Tagesordnung genommen, dafür eine Resolution gegen eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung verabschiedet. Die Resolution besagt, dass im Kreis Dithmarschen eine Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten nicht stattfindet. Diese Resolution wurde fast einstimmig von den im Kreistag vertretenden Parteien (SPD, CDU, UWD und FDP) verabschiedet. Der Landrat wird die Satzung zur Schülerbeförderung auf Grundlage des Landesgesetzes wieder dem Kreistag vorlegen, das wird aber erst im September 2007 geschehen. Für das Schuljahr 2007/2008 ist damit die Eigenbeteiligung vom Tisch.

Frage 1)

Wie bewertet die Landesregierung das interfraktionelle Vorgehen des Dithmarscher Kreistages gegen die Elternbeteiligung bei der Schülerbeförderung?

Antwort:

Eine Aussage, wonach „im Kreis Dithmarschen eine Eigenbeteiligung an den Schülerkosten nicht stattfindet“, ist in der Resolution nicht enthalten.

Entgegen der von der Fragestellerin in der Vorbemerkung aufgestellten Behauptung hinsichtlich des Inhalts der Resolution enthält sie lediglich eine Aufforderung an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen von CDU und SPD, die Verpflichtung zur Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 30% aus dem neuen Schulgesetz herauszunehmen.

Ein solcher Appell an Landesregierung und Landtag ist zulässig.

Frage 2)

Plant die Landesregierung die Fehlbedarfszuweisung an den Kreis Dithmarschen zu kürzen mit der Begründung, dass der Kreis die eigenen Einnahmelmöglichkeiten nicht ausschöpft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Fehlbetragszuweisungen werden grundsätzlich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem ein Fehlbetrag entstanden ist, gewährt. Die bisherige Nichtverabschiedung einer Satzung hinsichtlich der als notwendig anerkannten Kosten für die Schülerbeförderung bereits zum Schuljahresbeginn 2007/2008 berührt daher nicht den diesjährigen Antrag des Kreises auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für 2006. Welche Auswirkungen mögliche Kreistagsentscheidungen in dieser Angelegenheit auf künftige Fehlbetragszuweisungen haben werden, wird nach Eingang entsprechender Anträge in den Folgejahren zu entscheiden sein.

Frage 3)

Wird es eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Innenministeriums zu der o.g. Kreispolitik geben und wie wird diese ggf. aussehen.

Antwort:

Das Innenministerium hat den Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Umdruck 16/2128 über die rechtliche Situation unterrichtet. Danach nimmt sich zunächst das Ministerium für Bildung und Frauen im Rahmen seiner Beratungstätigkeit und des

ihm zustehenden Auskunftsrechts der Problematik der Eigenbeteiligung bei den Kosten für die Schülerbeförderung an.

Frage 4)

Welche anderen Kreise verfahren so wie Dithmarschen bzw. planen das?

Antwort:

Der Landesregierung sind Resolutionen ähnlichen Inhalts von den Kreisen Ostholstein und Nordfriesland übersandt worden.

Nach Informationen der Landesregierung haben zwischenzeitlich jedoch alle Kreise - mit Ausnahme des Kreises Dithmarschen - Schülerbeförderungssatzungen nach § 114 Abs. 2 Schulgesetz beschlossen.